



Antrag auf Schülerfahrausweis

Angaben zum Schüler			
Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Anschrift (während der Schulzeit)			
Schule			
für Schuljahr		Klasse	
Bildungsgang	☐ Grundschule ☐ Haupt-, Realschule ☐ Allgemeine Hochschulreife ☐ Sonstiges:		
	☐ Berufsvorbereitungsjahr ☐ Berufsfachschule 1-/ 2-jährig ☐ Fachoberschule 1-/ 2-jährig		

Angaben zum Sorgeberechtigten	
Name, Vorname	
Anschrift (falls abweichend)	
Telefon oder Mail	

Beantragung Schülerbeförderung	
Einstiegshaltestelle (Wohnort)	
Ausstiegshaltestelle (Schule)	
Der Schüler muss sich im Bus mit einem Dokument ausweisen können (AGBs des VMT). Wird hierzu ein <u>Schülerausweis benötigt, ist für die Erstellung ein Passfoto in der Schule abzugeben.</u> Für den Fahrausweis wird kein Passfoto benötigt.	

Ich gebe mein Einverständnis, notwendige personengebundene Daten an das befördernde Verkehrsunternehmen und das Landratsamt Saale-Orla-Kreis weiterzuleiten. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert. Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse, insbesondere Wohnungs- oder Schulwechsel, ist unverzüglich über die Schule dem Landratsamt Saale-Orla-Kreis schriftlich anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in/ Sorgeberechtigte*r

Bestätigung durch die Schule	
☐ Schüler ist Schüler unserer Schule ☐ Schüler hat gemäß § 4 ThürSchFG Anspruch auf einen kostenfreien Schülerfahrausweis ☐ Weiterleitung an SV zur Entscheidung	Datum, Stempel, Unterschrift

Hinweise zur Inanspruchnahme des Schülerfahrausweises

1. Bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen (Schulwechsel, Wohnungswechsel, Nichteintritt in die Schule, Abgang von der Schule) ist der Schülerfahrausweis unverzüglich in der Schule zurück zu geben. Eine verspätete Abmeldung bzw. Rückgabe des Schülerfahrausweises kann Rückforderungsansprüche des Schulträgers nach sich ziehen.
2. Der Verlust des Schülerfahrausweises ist unverzüglich dem Verkehrsunternehmen über die Schule zu melden. Gegen Entrichtung eines vom Verkehrsunternehmen festgelegten Entgeltes (derzeit 10,00 €) stellt dieses einen neuen Schülerfahrausweis aus.

SAALE-ORLA-KREIS LANDRATSAMT



Merkblatt zum Schülerfahrausweis

Rechtsgrundlage für den Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten bildet § 4 ThürSchFG in der jeweils gültigen Fassung.

Der Antrag ist von den Sorgeberechtigten **bei der besuchten Schule zu stellen**.

Für einen reibungslosen Ablauf ist der *Antrag auf Schülerfahrausweis** bis **spätestens 15.05. des Schuleintrittsjahres in der Schule** einzureichen. Für nach diesem Termin eingehende Anträge kann eine pünktliche Ausstellung des Schülerfahrausweises zu Schuljahresbeginn nicht garantiert werden.

Anspruchsberechtigung

- Anspruchsberechtigt sind Schüler der allgemeinbildenden Schulen, also Grund-, Regel-, Gesamtschulen und Gymnasien bis Klassenstufe 12, die im **Landkreis Saale-Orla wohnhaft sind**.
- Der Schulweg (einfacher Fußweg) muss **mindestens 2 km für Schüler bis Klassenstufe 4 und mindestens 3 km für Schüler ab der Klassenstufe 5** betragen.
Der Schulweg ist die **kürzeste Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Schule, die dem Schüler den von ihm angestrebten Schulabschluss ermöglicht**.
- Der **kostenlose** Schülerfahrausweis wird nur für die nächstgelegene, aufnahmefähige staatliche Schule ausgestellt.

Sonderfälle

- Ihr Kind besucht eine **andere Schule als die nächstgelegene Schule**
→ Es kann ein Schülerfahrausweis ausgestellt werden. Der Landkreis trägt nur die Kosten, die beim Besuch der nächstgelegenen Schule entstanden wären, Mehrkosten sind von den Eltern zu tragen (Zuzahler). Der *Antrag auf Schülerfahrausweis** ist **an die besuchte Schule zu stellen**, dieser wird an die Schulverwaltung des Landratsamts Saale-Orla weitergeleitet. Die Eltern erhalten einen Bescheid und setzen sich daraufhin mit der Kombi in Verbindung.
- Der **Schulweg ist kürzer als die Mindestentfernung**
→ Der *Antrag auf Schülerfahrausweis** kann an die besuchte Schule gestellt werden und der Schüler kann einen kostenpflichtigen Schülerfahrausweis (Vollzahler) erhalten. Die Eltern schließen hierfür einen Vertrag mit der Kombi Verkehr GmbH im VMT ab.
- Der **Schulweg ist kürzer als die Mindestentfernung, stellt aber eine außerordentliche Gefahr dar**
→ Der *Antrag auf Schülerfahrausweis** ist **mit einer Begründung** an die besuchte Schule zu stellen, dieser wird an die Schulverwaltung des Landratsamts Saale-Orla weitergeleitet. Die Eltern erhalten nach Prüfung einen Bescheid.
- **Schüler von Schulen in freier Trägerschaft** können ebenfalls einen Schülerfahrausweis beantragen, es gilt §4 des ThürSchFG mit der Maßgabe, dass der Landkreis nicht zur Organisation der Beförderung verpflichtet ist. Vorhandener öffentlicher Nahverkehr ist vorrangig zu nutzen. Die Beförderungskosten werden vom Landkreis in Höhe der Aufwendungen bis zur nächstgelegenen staatlichen Schule übernommen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an die besuchte Schule oder direkt an die Schulverwaltung des Landkreises Saale-Orla, Oschitzer Str. 4, 07907 Schleiz (Tel.: 03663 488-742).

* in der Schule erhältlich

** siehe Homepage Saale-Orla-Kreis

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten

(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Verantwortlicher:

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Fachdienst: Schulverwaltung
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz

Kontakt:
Telefon 03663/488-737
Fax 03663/488-475
E-Mail schulverwaltung@lra.sok-thueringen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

(Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Datenschutzbeauftragter
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz

Kontakt:
Telefon 03663/488-915
Fax 03663/488-510
E-Mail datenschutz@lra.sok-thueringen.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1, Abs. 3 lit. c HS 1 DS-GVO)

Die Daten werden zum Zwecke der Ermittlung und Bearbeitung des Anspruchs auf Organisation oder Finanzierung einer Schülerbeförderung erhoben.

Je nach Antragsstellung und Sachverhalt kann das zur Ausstellung eines kostenfreien Schülerfahrausweises für den ÖPNV, zur Ausstellung eines teilfinanzierten Schülerfahrausweises für den ÖPNV (Zuzahlungsvertrag), zur Erstattung oder teilweisen Erstattung von Fahrtkosten (ÖPNV oder Fahrdienste), zur Erstattung der Nutzung des Privat-Kfz oder zur Organisation von individueller Schülerbeförderung (Taxi) bei voller Finanzierung führen.

Grundlage stellt der Antrag auf Schülerfahrausweis, der Antrag auf Fahrtkostenerstattung oder der Antrag auf Anerkennung des Einsatzes eines Privaten Kfz dar.

Sollen Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterverarbeitet werden als den, für den sie erhoben werden, erhalten Sie vorher die maßgeblichen Informationen.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Prüfung und Bearbeitung Ihres Anspruchs auf Finanzierung oder Organisation der Schülerbeförderung nach Art. 6 Absatz 1 lit. c DS-GVO in Verbindung mit §4 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 in der Fassung vom 02. Juli 2019 und der Satzung über die Schülerbeförderung des Saale-Orla-Kreises vom 11. März 2005 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 22. Juli 2011.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

(Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

- ☒ Innerhalb des Verantwortlichen:
Schulleitung/ Sekretariat der jeweiligen Schule, MA im Fachdienst,
Schulverwaltung, Fachdienst Finanzen, SB Kreiskasse, Stabsstelle
Rechtsamt
- ☒ Auftragsverarbeiter:
Datenverarbeitungsprogramm der jeweiligen Schule,
Datenverarbeitung des LRA-SOK, H&H Kassensystem, interne Server,
Datenverarbeitung in der KombiBus Verkehr GmbH
- ☒ Dritte außerhalb des Verantwortlichen:
KombiBus Verkehr GmbH, ggf. Subunternehmer der KombiBus Verkehr
GmbH, Landesverwaltungsamt Thüringen bei Widersprüchen

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

(Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

☐ ja ☒ nein

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

- ☒ Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von: 10 Jahren nach Abschluss der
Sachbearbeitung

8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

(Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

9. Recht auf Widerruf der Einwilligung bei einer Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO

(Art. 13 Abs. 2 lit. c DS-GVO)

- ☐ Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO). Daher haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

(Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tifl.td.de).

11. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

(Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist

- ☒ gesetzlich vorgeschrieben ☐ vertraglich vorgeschrieben ☐ für einen Vertragsabschluss erforderlich.
Sie sind verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen: ☒ ja ☐ nein
Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind: Ablehnung/ Versagung von Leistungsgewährung

12. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DS-GVO

(Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DS-GVO: ☐ ja ☒ nein